



2007/148

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Interpellation von Eric Nusbaumer-Wälti: Zulassungsbeschränkungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (Nr. 2007/148)

vom 29. Januar 2008

1. Einleitung

Am 14. Juni 2007 hat Herr Landrat Eric Nussbaumer-Wälti eine Interpellation betreffend Zulassungsbeschränkung an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit folgendem Wortlaut eingereicht und den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung gebeten:

Gemäss Staatsvertrag über die FHNW ist der Regierungsausschuss der Trägerkantone befugt, Zulassungsbeschränkungen zu einzelnen Studiengängen zu verfügen, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot übersteigt. Solche Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus - Beschränkung der Studienplatzzahl) dürfen erst eingeführt werden, wenn andere Entlastungsmassnahmen nicht ausreichen.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Für welche Bachelor-Studiengänge der FHNW wurden im Jahre 2006 und 2007 Zulassungsbeschränkungen vom Regierungsausschuss beschlossen?*
- 2. Welche Entlastungsmassnahmen wurden vorgängig durch die FHNW zur Vermeidung der Zulassungsbeschränkung ergriffen?*
- 3. Wurden vorgeschlagene Entlastungsmassnahmen der FHNW-Leitung durch die Trägerkantone abgelehnt? Wenn ja, welche?*
- 4. Wieviele StudienbewerberInnen mit einer einschlägigen Berufsmaturität und mit einer Berufsausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf - also Studienwillige, die eigentlich den gesetzlichen Anspruch auf prüfungsfreien Zugang hätten - wurden in welchen BA-Studiengängen abgewiesen?*
- 5. Werden die Studienwilligen mit Berufsmaturität dem Staatsvertrag entsprechend bevorzugt auf Wartelisten gesetzt und werden ihnen die Wartesemester mitgeteilt?*
- 6. Welche Entlastungsmassnahmen sind für die mit Zulassungsbeschränkung belegten BA-Studiengänge für den Beginn des Studienjahres 2008 vorgesehen und mit den Trägerkantonen*

in Bearbeitung?

7. Wann werden die Zulassungsbeschränkungen für das Studienjahr 2008 im Regierungsausschuss beschlossen?
8. Gedenkt die FHNW zukünftig die mangelnden Aufnahmekapazitäten in BA-Studiengängen und die damit verbundenen Studienbeschränkungen jährlich zu kommunizieren?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Einleitung

In einzelnen Fachbereichen ist die Nachfrage nach einem Fachhochschulabschluss auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt in den letzten Jahren markant gestiegen. Das Ausbildungsangebot der FHNW geniesst einen ausgezeichneten Ruf und wird in hohem Masse nachgefragt. Die FHNW verzeichnet denn auch in den letzten Jahren insgesamt eine zunehmende Nachfrage nach Studienplätzen.

Tabelle 1: Anzahl Studierende FHNW 2004 bis 2007

Studierendenzahlen				
Hochschule	2004	2005	2006	2007
Angewandte Psychologie	41	103	151	178
Architektur, Bau und Geomatik	266	230	262	267
Gestaltung und Kunst	534	544	538	519
Life Sciences	83	85	174	278
Pädagogische Hochschule	1344	1458	1700	1577
Soziale Arbeit	734	826	905	995
Technik	1133	1156	1004	946
Wirtschaft	1327	1477	1572	1652
Total	5462	5879	6306	6412

Quelle: BFS-Daten

Angesichts der ausgesprochen hohen Nachfrage nach Studienplätzen erreicht die FHNW sowohl bezüglich Infrastruktur als auch bezüglich Finanzierung ihre Grenzen. Um die Qualität der Ausbildung weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen, sieht sich die FHNW verstärkt damit konfrontiert, Massnahmen zur Beschränkung der Zulassung zu ergreifen.

Auf Grund der Rechtsgrundlagen kann an der FHNW eine Zulassungsbeschränkung nur zur Anwendung kommen, wenn die Nachfrage das Angebot an Studienplätzen übersteigt. Diese Ausgangslage macht es erforderlich, dass vor der Anmeldephase das Angebot an Studienplätzen für neue Studierende verbindlich festgelegt wird. Sodann sind die Instrumente zu präzisieren, welche zur Anwendung kommen, wenn die Nachfrage das Angebot an Studienplätzen in einem Studiengang effektiv übersteigt.

Die schweizerischen Rechtsgrundlagen betreffend Zulassung weisen beträchtliche Unterschiede nach Fachbereichen auf. Die inhaltliche Kopplung von Zulassung und Zulassungsbeschränkung an

der FHNW erfordert einheitliche Grundsätze, jedoch nach Fachbereich unterschiedliche Ausführungsbestimmungen und Verfahren im Detail.

Die Beschränkung der Zulassung zu den Fachhochschulen berührt einen bildungspolitisch sensiblen Punkt. Die Zugangswege zu den Fachhochschulen sind sehr viel heterogener als diejenigen zu den Universitäten, da eine Berufsmaturität im Gegensatz zur gymnasialen Maturität keine allgemeine Studienreife nachweist, sondern nur den Zugang zu einem eng definierten Feld eröffnet. Die Studienanwärterinnen und Studienanwärter können die mit der Einführung der Berufsmatur verheissenen und intendierten Ziele nicht immer auf dem vorgesehenen Weg und an der nächstgelegenen Hochschule erreichen. (Dies gilt analog für die Fachmaturität.) Die Fachhochschulen können zudem ihr Angebot an Studienplätzen aufgrund der Studienorganisation und angesichts der beschränkten finanziellen Mittel weniger flexibel ausdehnen als etwa die Universitäten, um allen formell Berechtigten Studienplätze anzubieten. Die interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) gewährleistet jedoch die individuelle Freizügigkeit der Studierenden in der Schweiz.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Für welche Bachelor-Studiengänge der FHNW wurden im Jahre 2006 und 2007 Zulassungsbeschränkungen vom Regierungsausschuss beschlossen?*

§ 8 Absatz 2 des FHNW-Vertrags sieht folgende Beschränkungsmassnahmen vor:

- a. Wartelisten, wobei Personen mit eidgenössisch anerkannter Berufsmaturität in den Studienrichtungen, wo eine einschlägige Berufsmaturität besteht, bevorzugt behandelt werden;
- b. Berücksichtigung der Dauer der praktischen Tätigkeit;
- c. Zulassungsprüfungen in repräsentativen Fächern;
- d. Eignungstest.

Der Regierungsausschuss hat am 23. Mai 2006 die vom Fachhochschulrat am 2. Mai 2006 erlassenen Zulassungsbeschränkungen für das Studienjahr 2006/2007 genehmigt. Sie orientierten sich an den bereits an den Vorgängerinstitutionen bestehenden Massnahmen.

Beschränkungsmassnahmen waren an folgenden Hochschulen der FHNW notwendig:

- Hochschule für Angewandte Psychologie: Studiengang Angewandte Psychologie (Eignungstest gemäss EDK-Profil; Warteliste, Berücksichtigung nach Rangliste des Eignungstests).
- Hochschule für Gestaltung und Kunst: Alle Studiengänge, d.h. Industrial Design, Innenarchitektur und Szenographie, Mode-Design, Visuelle Kommunikation, Hyperwerk, Bildende Kunst, Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (Eignungstest, s. Antwort auf Interpellation Nr. 2007/147).
- Hochschule für Soziale Arbeit: Alle Studiengänge, d.h. Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Allgemeine Soziale Arbeit vz und tz (Eignungstest gemäss EDK-Profil).
- Teilweise an der Pädagogischen Hochschule: Studiengänge Vorschule/Unterstufe für alle BewerberInnen in Liestal, für AbgängerInnen FMS/DMS, HMS, BMS und Berufsleute in Brugg, Zofingen und Solothurn; Studiengang Sekundarstufe I in Aarau für BewerberInnen ohne gymnasiale Maturität (Zulassungsprüfung; Eignungstest).

- Teilweise an der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik: Studiengang Architektur (Warteliste; 1. Priorität Berufsmatur mit Hochbauzeichnerabschluss, 2. Priorität: Dauer der einschlägigen praktischen Tätigkeit).
- Teilweise an der Hochschule für Wirtschaft: Studiengänge Betriebsökonomie vz und tz sowie Internationale Business Management trinational (Warteliste).

2. Welche Entlastungsmassnahmen wurden vorgängig durch die FHNW zur Vermeidung der Zulassungsbeschränkungen ergriffen?

Als Entlastungsmassnahmen hat die FHNW zahlreiche Studieninformationsveranstaltungen und Beratungsgespräche durchgeführt, didaktische Massnahmen ergriffen und verstärkt neue Lehr- und Lernmethoden und e-learning eingesetzt, Klassen bzw. Modulgruppen vergrössert und vermehrt Vorlesungen eingeführt, Umverteilungen zwischen den Standorten vorgenommen und das Betreuungsverhältnis optimiert.

3. Wurden vorgeschlagene Entlastungsmassnahmen der FHNW-Leitung durch die Trägerkantone abgelehnt? Wenn ja, welche?

Nein.

4. Wieviele StudienbewerberInnen mit einer einschlägigen Berufsmaturität und mit einer Berufsausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf - also Studienwillige, die eigentlich den gesetzlichen Anspruch auf prüfungsfreien Zugang hätten - wurden in welchen BA-Studiengängen abgewiesen (Studienjahr 06/07)?

Angewandte Psychologie	Keine einschlägige Berufsmaturität und keine Berufsausbildung. Alle InhaberInnen einer Berufsmaturität sind zu den Eignungsprüfungen gemäss EDK-Vorschriften zugelassen.
Architektur, Bau und Geomatik	Keine Abweisungen
Gestaltung und Kunst	s. Antwort auf Interpellation Nr. 2007/147
Life Sciences	Keine Abweisungen
Pädagogik	Keine einschlägige Berufsmaturität
Soziale Arbeit	Keine einschlägige Berufsmaturität. Alle InhaberInnen einer Berufsmaturität sind zu den Eignungsprüfungen gemäss EDK-Vorschriften zugelassen.
Technik	Keine Abweisungen
Wirtschaft	Keine Abweisungen Trinationaler Studiengang International Business Management: Von 80 Interessierten mussten 54 abgewiesen werden, davon ca. die Hälfte mit Berufsmaturität.

5. *Werden die Studienwilligen mit Berufsmaturität dem Staatsvertrag entsprechend bevorzugt auf Wartelisten gesetzt und werden ihnen die Wartesemester mitgeteilt?*

Im Studienjahr 2006/07 wurden Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität auf den Wartelisten für die Studiengänge Architektur und Betriebsökonomie prioritär berücksichtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Platzierung auf einer Warteliste und die Wartedauer mitgeteilt. In den übrigen Studiengängen gab es entweder keine Wartelisten oder keine Inhaberinnen und Inhaber mit einer einschlägigen Berufsmaturität oder sie wurden gemäss geltenden Vorschriften (z.B. gesetzliche Vorschriften, EDK-Profile) nicht bevorzugt behandelt.

6. *Welche Entlastungsmassnahmen sind für die mit Zulassungsbeschränkung belegten BA-Studiengänge für den Beginn des Studienjahres 2008 vorgesehen und mit den Trägerkantonen in Bearbeitung?*

Die Zahl der Studienplätze muss für Studiengänge, die sich einer hohen Attraktivität und einer besonders grossen Nachfrage erfreuen, beschränkt werden. Weder die räumliche Situation der FHNW noch die mit dem Leistungsauftrag gesprochenen finanziellen Mittel der Träger (Globalbudget) lassen eine unbeschränkte Aufnahme von Interessierten in die Studiengänge der FHNW zu. Die Zahl der Studienplätze pro Studiengang wird gemäss Zulassungsregelung 2008 vom Fachhochschulrat auf Antrag des Direktionspräsidenten festgelegt.

Für das Studienjahr 2008/09 hat der Fachhochschulrat das Angebot an Studienplätzen definiert und am 26. November 2007 eine Rahmenordnung für die Beschränkung der Zulassung zu den Bachelorstudiengängen an der FHNW erlassen. Die Zulassungsbeschränkung wird wirksam, wenn in einem Studiengang die Nachfrage nach den Studienplätzen das festgelegte Angebot an Studienplätzen übersteigt. Die Anordnung einer Zulassungsbeschränkung setzt voraus, dass die FHNW geeignete Massnahmen zur Entlastung und Vermeidung der Beschränkung ergriffen hat, dass die finanziellen Mittel, insbesondere der Trägerkantone und des Bundes, eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit nicht zulassen und dass ein ordnungsgemässes Studium nicht mehr sichergestellt werden kann. Eine Zulassungsbeschränkung wird jeweils für ein Jahr angeordnet und kann erneuert werden.

In Studiengängen, für welche Zulassungsbeschränkungen angeordnet worden sind, entscheidet das Ergebnis der Eignungsabklärung oder die Reihenfolge der Anmeldung bzw. der Einreichung der Dossiers oder eine Kombination dieser Kriterien über die Vergabe der Studienplätze. Die Eignungsabklärung und das Verfahren werden durch die einzelnen Hochschulen vorgegeben. Studieninteressierte, die alle Voraussetzungen für die Zulassung an der FHNW erfüllen, denen aber aus Kapazitätsgründen kein Studienplatz angeboten werden kann, können auf eine Warteliste gesetzt werden. Die Hochschulen, die Wartelisten führen, führen diese nach der Reihenfolge der Anmeldungen oder nach den Ergebnissen aus Eignungsabklärungen. Personen auf Wartelisten haben bei der nächsten Durchführung des Studienganges bei der Vergabe von Studienplätzen Priorität. Darüber hinaus ist ein Verbleib auf der Warteliste ausgeschlossen.

Die Entlastungsmassnahmen werden im bisherigen Rahmen fortgeführt (s. Antwort auf Frage 2).

Angebotsfestlegung für das Studienjahr 2008 (Studienplätze im 1. BA-Studienjahr):

Hochschule	Studiengänge	Anzahl Studienplätze
Angewandte Psychologie	Angewandte Psychologie	70
	Architektur	40
Architektur, Bau und Geomatik	Bauingenieurwesen, national	30
	Bauingenieurwesen, trinational	7 aus der Schweiz (Total 21)
	Geomatik	30
Gestaltung und Kunst		170
Life Sciences		160
Pädagogische Hochschule	Vorschule/Unterstufe Brugg	120
	Vorschule/Unterstufe Liestal	80
	Vorschule/Unterstufe Solothurn	100
	Primarstufe Zofingen	120
	Primarstufe Solothurn	120
	Primarstufe Liestal	175
	Logopädie	0 ¹
	Psychomotorik-Therapie	0 ¹
	Sek I Aarau	70
	Sek I Basel	70
	Sek I konsekutiv Basel	20
Soziale Arbeit		300
Technik	Elektro- und Informationstechnik	70
	Informatik	80
	Maschinenbau	70
	Mechatronik, trinational	12 aus der Schweiz (Total 36)
	Optometrie	24 deutschsprachiges Angebot 24 französischsprachiges Angebot
	Systemtechnik	60
	Wirtschaftsingenieurwesen	120
Wirtschaft	International Business Management	30 aus der FHNW (Total 60-70)
	International Management	70
	Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend	40
	Wirtschaftsinformatik, Vollzeit	40
	Betriebsökonomie, berufsbegleitend	150
	Betriebsökonomie, Vollzeit	270

¹ Wird im 3-Jahresrhythmus durchgeführt

7. *Wann werden die Zulassungsbeschränkungen für das Studienjahr 2008 im Regierungsausschuss beschlossen?*

Der Regierungsausschuss wird diese voraussichtlich im Februar 2008 beraten und genehmigen.

8. *Gedenkt die FHNW zukünftig die mangelnde Aufnahmekapazitäten in BA-Studiengängen und die damit verbundenen Studienbeschränkungen jährlich zu kommunizieren?*

Ja.

Liestal, 29. Januar 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Mundschin